



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

vorab per Fax: 030 – 275838105

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 26. Juni 2019

AZ 213 - 21432 - 09

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V vom 16. Mai 2019 und vom 20. Juni 2019

**hier: Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie:
Änderungen zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanungs-Richtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o.a. Beschluss vom 16. Mai 2019 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 20. Juni 2019 über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie wird nicht beanstandet.

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird gebeten, dem Bundesministerium für Gesundheit nach Abschluss der unter Ziffer I Nummer 32 des Beschlusses jeweils vorgesehenen Überprüfungen einen Ergebnisbericht vorzulegen.

Zwar kann nachvollzogen werden, dass die gegenwärtige Datenlage eine Berücksichtigung der Sozialstruktur im Rahmen der Bedarfsplanung gemäß § 101 Absatz 2 Nummer 3 SGB V nicht mit hinreichender Genauigkeit ermöglicht. Gleichwohl hält das Bundesministerium für Gesundheit an dem gesetzlichen Auftrag fest und erwartet vom Gemeinsamen Bundesausschuss, dass er im Rahmen der weiteren Fortentwicklung der Bedarfsplanung die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um dem gesetzlichen Auftrag auch insofern zukünftig nachkommen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz